

MARKT DÜRRWANGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG ART DER BODENNUTZUNG gem. § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB i. V. mit §§ 1-11 BauNVO)
 von oben: Best. Gepl.

- Wohnbauflächen (§ 1(1) BauNVO)
- Langfristig potentielle Wohnentwicklungsfäche
- Gemischte Bauflächen (§ 1(1)2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1(1)3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5(2)2 u. (4) BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sportanlagen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5(2)3 u. (4) BauGB)

- Staatstrasse
- Kreisstrasse
- Gemeindeverbindungsstrasse
- Sonstige Strassen und Wege
- Ortsdurchfahrtsgrenze

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5(2)4 und (4) BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser, z. B. Abwasserhebewerk, Kläranlage, Regenüberlaufbauwerk

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5(2)4 und (4) BauGB)

- oberirdisch, z. B. 20 KV
- 20 KV Elektrizitätsleitung
- unterirdisch
- W Wasserleitung
- A Abwasser
- E Elektrizität

Grünflächen (§ 5(2)5 u. (4) BauGB)

- Grünfläche als Gemeinbedarf
- Dauerkleingärten
- Spielfeld
- Sportplatz
- Zelfplatz
- Friedhof
- Bolzplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5(2)3 u. (4) BauGB)

- Siedlungsflächen im ländlichen Bestand
- Siedlungsflächen in ländlichen Bestand
- Grünflächen im engeren Siedlungsbereich
- Gliedernde Grünzüge
- Ortsrandbegrünung
- Gärten

Freizeit und Erholung

- Wichtige Wege
- Radweg
- Wanderweg

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (§ 5(2)6 u. (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbegrenzung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Allstättbereiche (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Immissionsschutzverordnungen in bebauten Gebieten

- Wasserflächen, fließende Gewässer
- Wasserflächen, stehende Gewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwehmungsgebiet

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5(2)7 und (4) BauGB)

- Freizuhaltende Türläume
- Biotope der Bayerischen Biotopkartierung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5(2)10 und (4) BauGB)
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Freizuhaltende Türläume
- Biotope der Bayerischen Biotopkartierung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ausgleichsmaßnahmen
- Landschaftsbereich mit Besonderer Bedeutung für Landschaftsbild
- Von Aufforstung freizuhalten
- Renaturierung
- Geplänzlanzung
- Artenschutzmaßnahme Amphibien
- Anlage von Gewässern
- Feuchtwiesen, Erhalt und Pflege gem. Art. 13a BayNatSchG
- Feuchtwiesen, Erhalt und Pflege gem. Art. 13a BayNatSchG
- Trockenflächen (punktuell/linear)
- Trockenbrachen, Erhalt und Pflege gem. Art. 13a BayNatSchG

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Schutzgebiet für Grund und Quellwassergewinnung

Sonstige wertvolle Bereiche

- Röhricht hochstehend
- Ranken
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Einzelbaum, Baumgruppe, Alleestrauchreihe
- Bestand/Planung
- Hochtaiden, Erhalt und Pflege gem. Art. 13a BayNatSchG
- Feuchtwälder, Erhalt und Pflege gem. Art. 13a BayNatSchG
- extensive Nutzung
- Gewässerrenaturierung
- Pufferzone

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5(2)9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5(2)10 und (4) BauGB)

- Flächen, unter denen der Bergbau umgegraben oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5(3)2 BauGB)
- Vorrangfläche für Sand

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5(4), § 6(6) BauGB)

- Flächen für Bodendenkmale
- Baudenkmale

Sonstige Planzeichen

- Gemarkungsgrenze, Grenze des räumlichen Geltungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE
Aufstellung
 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.07.2001 die Forderung des Flächennutzungsplanes und die Integrierung des Landschaftsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt vom 07.10.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Dürrewangen, den Franz Winter
 Erster Bürgermeister

Vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange
 Die Bürger wurden gem. § 3 (1) BauGB und die TOB gem. § 4 (1) BauGB am Vorentwurf des überarbeiteten Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in Form einer öffentl. Auslegung und Anhörung in der Zeit vom 22.10.2002 bis 25.11.2002 beteiligt. Ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 14.10.2002.

Dürrewangen, den Franz Winter
 Erster Bürgermeister

Billigung/Auslegungsbeschluss
 Der überarbeitete Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 17.01.2003 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Dürrewangen, den Franz Winter
 Erster Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht im Amtsblatt vom 07.10.2003. Der überarbeitete Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan samt Erläuterungsbericht wurde gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.10.2003 bis 17.11.2003 öffentlich ausgesetzt. Beschluss des Gemeinderates über Bedenken und Anregungen in der Sitzung vom 16.12.2003.

Dürrewangen, den Franz Winter
 Erster Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Gemeinderat hat den überarbeiteten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Sitzung vom 05.03.2004 festgestellt.

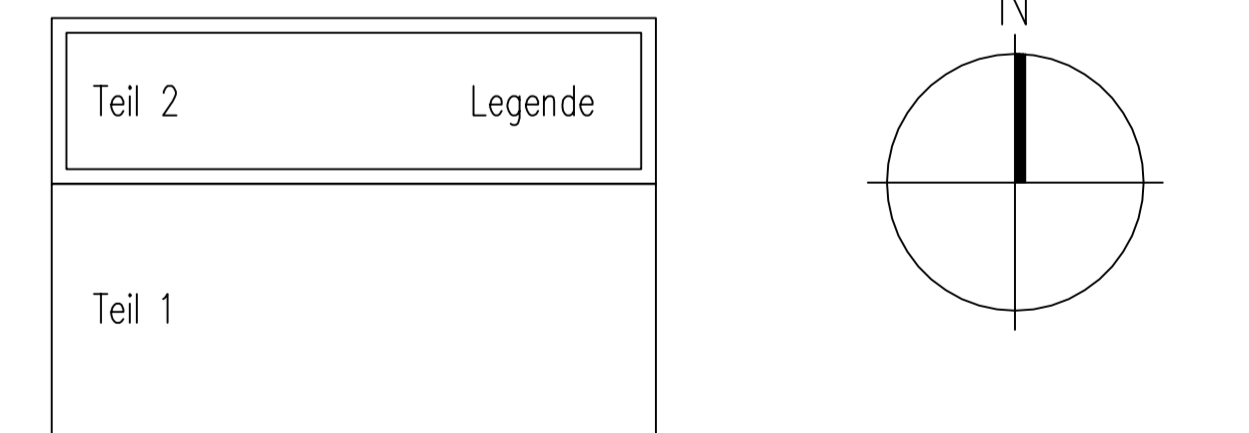
Dürrewangen, den Franz Winter
 Erster Bürgermeister

Genehmigung
 Das Landratsamt Ansbach hat den überarbeiteten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Schreiben vom Nr. gem. § 6 (1) BauGB genehmigt.

Dürrewangen, den Franz Winter
 Erster Bürgermeister

Bekanntmachung
 Der überarbeitete Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan liegt ab im Rathaus der Gemeinde Dürrewangen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung und die Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht im Amtsblatt vom gem. § 6 (5) BauGB. Mit dieser Bekanntmachung wird der überarbeitete Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ab wirksam.

Dürrewangen, den Franz Winter
 Erster Bürgermeister



LANDSCHAFTSPLAN

TEAM 4 landschafts+ortsplanung
 kaus-bauernschmitt-enders-mehler
 Lange Zeile 8, 90419 Nürnberg
 Telefon: 0911/393570 Fax: 0911/332470
 e-Mail: TEAM-4@t-online.de

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ENDGÜLTIGE FASSUNG Teil 2

M 1:5000 16.12.03 630.301

FREE PLANUNGSRUPPE 7
 BÜRO FÜR STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR
 CHRISTOPHSTRASSE 40 70180 STUTTGART
 TEL 0711/96782-0 FAX 0711/96782-20